



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Merkblatt:

FKG-Ergänzungsbericht - Energetische Sanierungsberatung

Der FKG-Zusatzbericht ergänzt den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP). Er erfüllt die gesonderten Anforderungen, welche für eine Förderung durch das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) der Landeshauptstadt München zusätzlich zum iSFP erbracht werden müssen. Alle Daten und Zahlenwerte in diesem Bericht basieren auf den Angaben im iSFP. Ohne den zugehörigen iSFP hat der FKG-Zusatzbericht keine Gültigkeit.

Schwachstellen des Gebäudes

Für den Laien verständliche Beschreibung der energetischen Schwachstellen der Gebäudehülle und Anlagentechnik.

Die Beschreibung des Gebäudes kann im »iSFP – Mein Sanierungsfahrplan« im Abschnitt »Individuelle Ausgangssituation für Ihre Sanierung« oder im FKG-Ergänzungsbericht erfolgen.

Gegenüberstellung SfSS – SieZ

Gegenüberstellung einer Schritt für Schritt Sanierung (SfSS) und einer Sanierung in einem Zug (SieZ) und mit folgender Darstellung:

- **Mehraufwand**

Beschreibung des Mehraufwands einer SfSS. Z.B. Baustelleinrichtung, Gerüst, Belastung der Bewohner durch mehrfache Sanierungstätigkeit, Fördermittelantrag und -Abwicklung, erhöhter Planungsaufwand für Schnittstellen zwischen angrenzenden Gewerken welche nicht gleichzeitig saniert werden.

- **Kosten**

Kosten für den Mehraufwand, Sanierungskosten mit Preissteigerung der Sanierung, Energiekosten mit Preissteigerung.
Es kann eine tabellarische Darstellung analog dem folgenden Beispiel gewählt werden:

Maßnahmen und Kosten der SfSS:

Maßnahmenpaket / Jahr	Maßnahme	Investitionskosten	Förderung		Energetischer Eigenanteil	Sowieso-Kosten	Energetische Mehrkosten
			BAFA	FKG			
MP 1 20xx	Maßnahme 1.1 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme 1.2 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme 1.x (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Summe	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
MP 2 20xx	Maßnahme 2.1 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme 2.2 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme 2.x (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Summe	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
MP X 20xx	Maßnahme X.1 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme X.2 (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Maßnahme X.x (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
	Summe	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
Summe aller MP		x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €

Maßnahmen und Kosten der SieZ:

Jahr	Maßnahme	Investitionskosten	Förderung		Energetischer Eigenanteil	Sowieso-Kosten	Energetische Mehrkosten
			BAFA	FKG			
20xx	Komplett-sanierung (Beschreibung)	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €
Summe		x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €	x,xx €

Bei den zwei unterschiedlichen Sanierungsvarianten ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Förderarten seitens der BEG vorgesehen sind. Für die SfSS über Einzelmaßnahmen erfolgt die Förderung ausschließlich über einen Zuschuss seitens des BAFA. Für die SieZ ist die Kreditvariante über die KfW-Bank möglich. Der KfW-Kredit ist zinsvergünstigt und beinhaltet einen Tilgungszuschuss.

Alle Kostenangaben sind als Anhaltspunkte zu sehen, da Bau- und Materialkosten aufgrund der Marktlage derzeit großen Schwankungen unterliegen. Die Angaben in Bezug auf Förderprogramme beziehen sich auf den aktuellen Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts. Diese können sich aufgrund der Anpassung der Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden gesetzlichen Änderungen

in Zukunft verändern.

Auflistung der konkreten Fördermittel für das Beratungsobjekt zum Stand des Beratungsberichts von Bund, Freistaat Bayern und FKG mit dem Hinweis, dass sich Fördermittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Zukunft ändern können (z. B. durch gesetzliche Änderungen, sich verändernde Rahmenbedingungen der Fördermittelgeber.

Die Auflistung der Fördermittel kann im »iSFP – Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen« jeweils auf der ersten Seite eines Maßnahmenpakets unter »Ihre Fördermöglichkeiten zum Zeitpunkt des Sanierungsfahrplans« oder in diesem Zusatzbericht erfolgen.

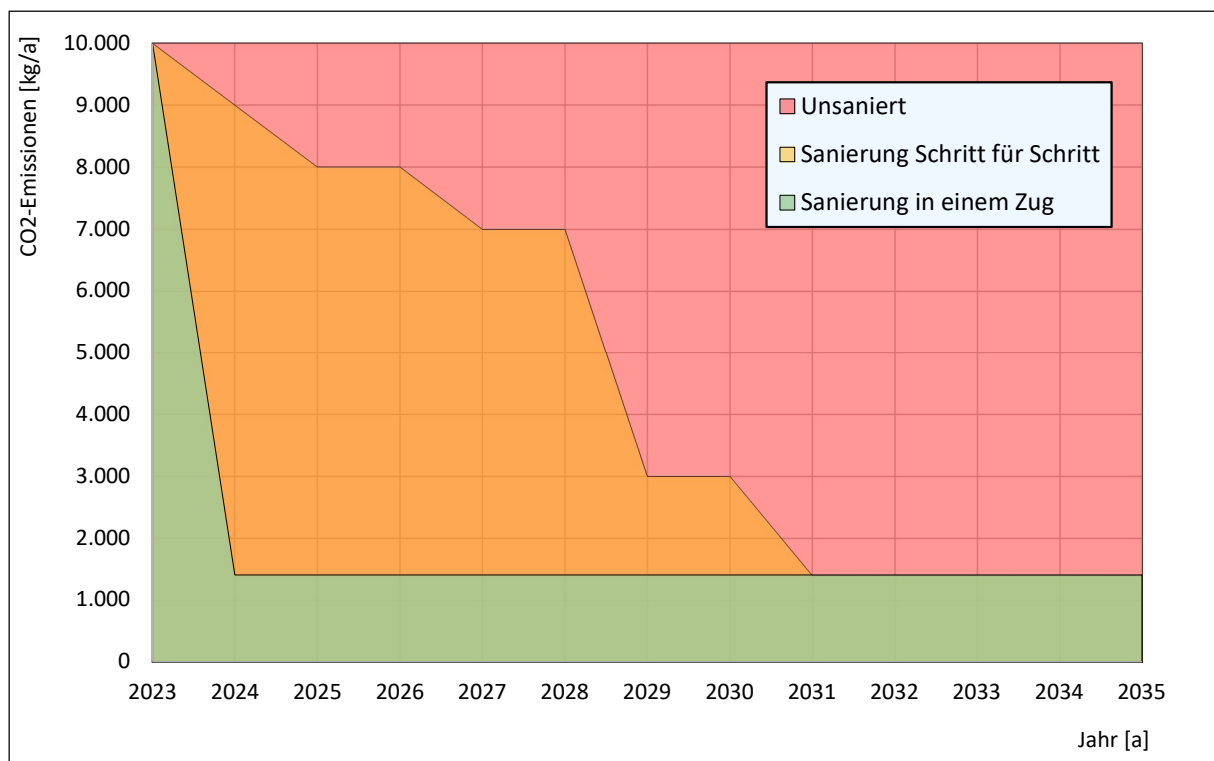
- **CO_{2eq}-Emissionen**

CO_{2eq}-Emission vom Jahr der Berichterstellung bis 2035 (jährlich und kumuliert). Der Betrachtung der CO_{2eq}-Emissionen kommt eine immer größere Bedeutung zu. So gilt es nicht nur die CO_{2eq}-Emissionen langfristig zu reduzieren, sondern dies muss auch möglichst schnell geschehen, da sich die LH München zum Ziel gesetzt hat bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Jedes sanierte Gebäude in der Stadt leistet hierzu seinen Beitrag. Darzustellen sind CO_{2eq}-Emissionen vom Jahr der Berichterstellung bis zum Jahr 2035 (jährlich und kumuliert).

Folgendes fiktives Beispiel kann als Vorlage für die Darstellung der CO_{2eq}-Emissionen herangezogen werden.

Aus der Tabelle und der Grafik wird ersichtlich, welches zusätzliche Einsparpotential an CO₂-Emissionen besteht, falls die SieZ anstelle einer SfSS durchgeführt wird.

Jahr	Unsaniert		SfSS		SieZ	
	[kg/a]	[kg/(m²a)]	[kg/a]	[kg/(m²a)]	[kg/a]	[kg/(m²a)]
2023	10.000	50	10.000	50	10.000	50
2024	10.000	50	9.000	45	1.400	7
2025	10.000	50	8.000	40	1.400	7
2026	10.000	50	8.000	40	1.400	7
2027	10.000	50	7.000	35	1.400	7
2028	10.000	50	7.000	35	1.400	7
2029	10.000	50	3.000	15	1.400	7
2030	10.000	50	3.000	15	1.400	7
2031	10.000	50	1.400	7	1.400	7
2032	10.000	50	1.400	7	1.400	7
2033	10.000	50	1.400	7	1.400	7
2034	10.000	50	1.400	7	1.400	7
2035	10.000	50	1.400	7	1.400	7
Summe	130.000	--/--	62.000	--/--	26.800	--/--
Einsparung	0	--/--	68.000	--/--	103.200	--/--



Solarthermie

Die Nutzung von Solarthermie muss bei der Wärmeversorgung für Gebäude, welche nicht an das SWM-Fernwärmenetz angeschlossen sind oder angeschlossen werden können, berücksichtigt werden. Falls die Nutzung von Solarthermie aus wichtigen objektiven Gründen (z. B. bautechnisch, baurechtlich, etc.) bei der Beratung nicht berücksichtigt werden kann, ist dies in diesem Ergänzungsbericht zu begründen.

Photovoltaik

Falls die Nutzung von Photovoltaik aus wichtigen objektiven Gründen (z. B. bautechnisch, baurechtlich, etc.) bei der Beratung nicht berücksichtigt werden kann, ist dies in diesem Ergänzungsbericht zu begründen.

Fernwärmeanschluss

Bitte fragen Sie bei den Stadtwerken München (SWM) per E-Mail (fernwaerme@swm.de) an, ob das Gebäude an das SWM-Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Die Antwort der SWM per E-Mail gilt als Nachweis. Fügen Sie diese bitte diesem Ergänzungsbericht bei. Falls Sie sich trotz der prinzipiellen Anschlussfähigkeit für eine andere Option der Wärmeversorgung für das Gebäude entscheiden, ist dies in diesem Ergänzungsbericht zu begründen.